

auch schon nach zweijähriger Mitgliedschaft fällig werden kann, nicht aber erst durch langjährige Mitgliedschaft erworben werden muß.

Die »Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen« hat drei Abteilungen: die Lehrlingsklasse, Klasse I und Klasse II. Ihre Leistungen bestehen in der Gewähr 1. von freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln bis zur Dauer von 26 Wochen vom Beginn der ärztlichen Behandlung an, bei sofortiger oder später eintretender Erwerbsunfähigkeit Behandlung usw. bis zu 26 Wochen nach Beginn des Krankengeldbezuges; 2. im Falle der Arbeitsunfähigkeit außerdem in der Zahlung von Krankengeld an Lehrlinge von 1.25 M, in Klasse I von 2 M und in Klasse II von 3 M täglich. Bei einer Kassenmitgliedschaft von mindestens 5 Jahren wird das volle Krankengeld bis zur Dauer von 52 Wochen gezahlt, bei Mitgliedschaft von 6 Monaten bis zu 5 Jahren Dauer für 26 Wochen voll und für weitere 26 Wochen zur Hälfte, während bei Erkrankung innerhalb der ersten 6 Monate die gesetzlichen Mindestleistungen (= 13 Wochen Arzt und Apotheke und als Krankengeld die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns), jedoch bis zur Dauer von 26 Wochen einschließlich der Sonntage gewährt werden. Die Wahl des Arztes steht dem Mitglied unter den zahlreichen zur Verfügung stehenden Kassenärzten frei.

Die Beiträge sind nach den Krankengeldklassen und den Altersstufen beim Eintritt bemessen. Sie betragen monatlich für Lehrlinge 1 M 45 J, in Klasse I (2 M Krankengeld) in vier Stufen 1 M 90 J bis 3 M 75 J und in Klasse II (3 M Krankengeld) 2 M 50 J bis 5 M.

Es würde zu weit führen, auf weitere Einzelheiten hier einzugehen. Nur soviel sei noch erwähnt, daß ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird und im Falle der Aufnahme die Kosten der ärztlichen Untersuchung mit 3 M vergütet werden.

Wenn diese Ausführungen über die neue Klasse des Verbandes dazu beitragen, volle Klarheit über ihren Zweck und ihr Verhältnis zum Verbands selbst zu verbreiten, so ist ihre Aufgabe erfüllt. Es darf dann aber auch angenommen werden, daß viele Kollegen, die heute noch zögernd und unschlüssig abseits stehen, der »Krankenkasse deutscher Buchhandlungs-Gehilfen« ihr Interesse zuwenden und sich ihr anschließen werden, um in einer Klasse von Berufsgenossen eine hinreichende und billige Versicherung gegen die uns täglich umlauernde Gefahr der Erkrankung zu finden!

Rich. Hoffmann.

**Kleine Mitteilungen.**

**Neue handelsstatistische Bestimmungen bei Einfuhr und Ausfuhr von Waren nach und aus Dänemark.** (Vgl. Nr. 12 d. Bl.) — In Ergänzung der Angaben hierüber in Nr. 12 d. Bl. (vom 17. Januar 1910) seien hier noch aus dem erwähnten »Handelsstatistisk Varefortegnelse« die Warengruppen wörtlich angegeben, die dieses amtliche Warenverzeichnis unter den den Buchhandel berührenden Positionen des dänischen Zolltarifs anführt und die also auf dem statistischen Anmeldeformular besonders anzumelden sind (genauere Angaben sind immer erlaubt, aber nicht verlangt):

Position Nr. 205. Wertpapiere, beschriebenes Papier; gedruckte Bücher usw. (mit Ausnahme der unter Nr. 206 fallenden). (Zollfrei.)

A) Gewöhnliche Buchhändlerartikel.

- a) Bücher sowie fachliche, künstlerische und unterhaltende Zeitschriften (vgl. Punkt b). Soweit möglich, ist anzumelden, in welcher Sprache der Hauptteil des Textes gedruckt ist.
- b) Sendungen, die ausschließlich regelmäßig ankommende Wochen- oder Monatsblätter von besonders großer Verbreitung enthalten. Der Titel der Zeitschrift ist anzumelden.
- c) Notizen.

B. Andere Waren.

- a) Preislisten, Reklamehefte, Prospekte, Kataloge, Gebrauchsanweisungen u. dgl.
  - b) Zeitungen.
  - c) Wertpapiere, alle Arten.  
Position Nr. 206. Bücher, Blätter usw. mit dänischem Text zum Verkauf. (1 kg: 10 Ore Zoll.)
  - a) Zeitschriften, Wochenblätter u. dgl. in ganzen Auflagen. (Der Titel ist anzugeben.)
  - b) Bücher u. dgl., uneingebunden. (Der Titel ist anzugeben.)
  - c) Bücher u. dgl., eingebunden. (Der Titel ist anzugeben.)
  - d) Preislisten, Reklamehefte, Prospekte, Kataloge, Gebrauchsanweisungen u. dgl.  
Position Nr. 214. . . . . verschiedene Arbeiten aus Papier. (1 kg: 30 Ore Zoll.)
  - (a, b, c, ohne Interesse für den Buchhandel.)
  - d) Land- und Seekarten, Globen, Bilder, Ansichts- und Glückwunschkarten mit Bildern, Vorlagen, Muster, Musterbücher sowie andere Artikel, die zum Betriebe des Kunst- und Buchhandels gehören.
  - e) Lithographierte Waren (außer den unter d genannten), Etiketten, Adresskarten, Formulare und Tabellen zum Ausfüllen; Besuchskarten; Lampenschirme, Photographiekartons Kinderspiellkarten, Pappschilde usw.  
Position Nr. 215. Eingebundene oder geheftete, gedruckte oder lithographierte Sachen, ausgenommen eigentliche Bücher (1 kg: 60 Ore Zoll.)
  - a) Eingebundene oder geheftete Bilderbücher und Bilderwerke, Atlanten und Karten, Vorschriften.
  - b) Protokolle, Blodnotes, Notizbücher, Kopierbücher, Freimarkenalbums u. dgl.; Schreib- und Zeichenbücher mit weißen oder linierten Blättern.
- Dem Verzeichnis ist am Schluß eine Länderliste beigegeben, aus der unter anderm zu ersehen ist, daß Hamburg (offenbar wegen seines großen Transithandels) gesondert vom »übrigen Deutschland« als Bestimmungs- bzw. Herkunftsort anzumelden ist, desgleichen »Deutsch-Afrika«.

G. Bargum.

**Drucksachen in Italien 1909. —**

Statistik der Drucksachen, aufgeführt im Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa 1909. — Monatliches Verzeichnis der bei der Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz eingelieferten Pflichtexemplare.

Wie gewöhnlich wollen wir von den am meisten zu den am wenigsten Drucksachen in Buchform erzeugenden Provinzen Italiens fortschreiten. Es kamen von im ganzen 6833 (davon 536 neue Auflagen und Neudrucke, und 318 neue Periodica) auf die Lombardei 1636 (davon neue Auflagen und Neudrucke 169, und neue Periodica 74), Piemont 951 (bzw. 166 und 38), Toscana 945 (bzw. 77 und 27), Latium 825 (bzw. 37 und 34), Campagna 487 (bzw. 22 und 36), Emilia 453 (bzw. 19 und 17), Venetien 409 (bzw. 20 und 15), Sizilien 354 (bzw. 9 und 25), Ligurien 167 (bzw. 7 und 21), Umbrien 163 (bzw. 4 und 4), Marche 122 (bzw. 8 neue Periodica), Abruzzen 107 (bzw. 3 und 2), Sardinien 96 (bzw. 3 neue Periodica), Apulien 73 (bzw. 3 und 10), Calabrien 23 (bzw. 4 neue Periodica), Basilicata 22.

Den Stoffen nach kamen, von den am meisten zu den am wenigsten behandelten fortschreitend, auf Sozialwissenschaften 753, — Ackerbau, Industrie und Handel 629, — Schulbücher 578, Medizin 493, — Geschichte 478, — Romane 411, — Erziehung und Unterricht 366, — Philologie 355, Poesie 318, — Rechtswissenschaft 317, — Technologie 292, — religiöse Literatur 279, — Biographie 243, — Vermischtes 228, — schöne Künste 208, — Philosophie 203, — Theater 196, — Naturwissenschaften 187, — Kriegs- und Seewesen 117, — Geographie und Reisen 104, — Bibliographie und Enzyklopädie 78.

Dazu kommen 11 in italienischer Sprache außerhalb Italiens gedruckte Veröffentlichungen.

Von den 6833 Drucken erschienen 6556 in italienischer, 128 in lateinischer, 85 in französischer, 31 in englischer, 12 in deutscher, je 10 in griechischer und spanischer, 1 in portugiesischer Sprache. Aus dem Französischen übersetzt waren 220, — aus dem Deutschen 82, — aus dem Englischen 60, — aus dem Lateinischen 25, —

